

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

232 (22.8.1818)

Beilage zu Nr. 232

der

Karlsruher Zeitung.

Ankündigung des Werkes:

Geschichte

des

Krieges in Spanien, Portugal

und

dem südlichen Frankreich

von 1808 bis 1814.

Verfaßt von

Johann L. Jones,

Oberstlieutenant des Königl. Großbritannischen Geniecorps.

Aus dem Englischen übersetzt von

F. A. v. Hauer,

Major im k. k. Oesterreich. Generalstabe.

Mit einer Karte von Spanien, nach den neuesten Hüfquellen zur Uebersicht aller Bewegungen bearbeitet.

Unbezwweifelt ist es für deutsche Leser militärischer Werke, besonders der Kriegsgeschichte, eine willkommene Erscheinung, endlich auch aus einer Britischen Feder die ausführliche Erzählung der thatenreichen Feldzüge in der Spanischen Halbinsel zu erhalten. Die Eigenthümlichkeit dieser wortkargen Nation erklärt, warum die Buchhandlungen des festen Landes mit Denkschriften oder Bruchstücken über die Ereignisse jenes merkwürdigen Zeitraumes überfüllt waren, ehe ein einziger Engländer den geringsten Beitrag zu der answachsenden Sammlung lieferte. Der Erste unter ihnen, welcher sich endlich an die Bearbeitung dieses reichhaltigen Stoffes wagte, war ein Dichter. Southey, der dabei mehr durch die Begeisterung über die Thaten seiner Landsleute hingerissen, als durch militärische, ihm fremde Beurtheilung geleitet wurde. Allein vielleicht verdanken wir diesem nicht sehr gelungnen Versuche, und dem dadurch aufgeregten volkreuthlichen Gefühle, welches entweder gar nichts oder nur etwas Vollenbetes über jenen Krieg in die literarische Welt hinauszufenden gestattete, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres der Oberstlieutenant Jones mit dem hier angekündeten Werke auftrat. Der Verfasser war durch seine Verrichtungen im Britischen Hauptquartiere, noch mehr durch das persönliche Vertrauen des Feldherrn, welches sich auch gegenwärtig durch höchst wichtige Aufträge und Befehle auspricht (wir lasen unlängst in den Zeitungen, daß der Oberstlieutenant Jones die neu besetzte Vertheidigungslinie an den Niederländischen Grenzen bereisen mußte, um dem Herzoge von Wellington den periodischen Bericht über die Fortschritte der angeordneten Bauarbeiten zu erstatten), auf einen Standpunkt gestellt, der ihm die Benutzung der besten Materialien, den richtigen Ueberblick gestattete. Der Styl ist gedrungen, mehr gehalt als wortreich; doch herrscht bei jeder Beschreibung eines interessanten Kampfplatzes so viel Umständlichkeit, daß es überflüssig schien, außer der Uebersichtskarte, noch Zeichnungen beizufügen, welche das Werk unnötig vertheuert haben würden.

Dieses Werk erscheint Anfangs Oktober bei Anton Strauß in Wien, am Peter Nr. 603, in Komptoir des Oesterreichischen Beobachters, und kostet, sammt einer Karte von Spanien, broschirt 3 fl. 30 kr. Konv. Münze.

Die Buchhandlungen in den Provinzen wenden sich mit ihren Bestellungen an die Anton Doll'sche, jene im Auslande aber an die Carl Schaumburg'sche Buchhandlung in Wien. Für das Großherzogthum Baden nimmt die C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe Bestellungen an.

Sinsheim. [Vortagung und Fahnung.] Der Schreinergefell Jakob Blessinger, von Rohrbach bei Sinsheim gebürtig, hat sich im Laufe der wegen Brandstiftung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung aus seinem Geburtsorte fortbegeben. Derselbe wird anmit vorgeladen, innerhalb unersetzlicher Frist von 6 Wochen, a dato, vor dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, bei der festzusetzenden Untersuchung sich zu verantworten, und den Erfolg abzuwarten; sonst wird gegen ihn als einen Ungehorsamen im Wege Rechts verfahren werden, und das Weitere auf den Fall seiner Habhaftwerdung ausgesetzt bleiben.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden dienstreundhaftlich ersucht, auf Obbemeldeten, dessen nähere Beschreibung unten folgt, und welcher ein von dem Amte Sinsheim ausgefertigtes Wanderbuch besitzen soll, fahnden, im Betretungsfalle denselben verhaften, und unter sicherer Begleitung gegen Ersatz der Kosten hierher liefern zu lassen.

Sinsheim, den 22. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Beschreibung.

Jakob Blessinger; alt, 27 Jahre; groß, 5 Babinne Schuhe; Haare, schwarz; Stirne, hoch; Augen, schwarzbraun; Augenbraunen, do.; Nase, dick; Mund, groß mit aufgeworfenen Lippen; Kinn, breit; Gesicht, rund; hat nach Proportion seines Körpers einen unverhältnißmäßig großen Kopf.

Heidelberg. [Fahnung.] Am 12. Sept. v. J. wurde zwischen Oberflockenbach und Ritschweiler ein kind männlichen Geschlechts, in einem muthmaßlichen Alter von 1 Jahr, von einem Bürger letztern Orts aufgefunden, und seitdem von dieser Gemeinde unterhalten, ohne daß man den Eltern auf die Spur kommen konnte.

Nun aber ruht, nach unterdessen gepflogener genauer Nachforschung, ein hoher Grad von Verdacht auf einer gewissen Katharina Dietrichin von Biegelhausen, daß sie zu diesem aufgefundenen Kinde die Mutter sey, und solches in jener Gegend ausgesetzt habe.

Deren jetziger Aufenthalt ist jedoch völlig unbekannt, daher wir, unter Beifügung ihres Signaments, sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ersuchen, auf dieselbe fahnden, und sie im Betretungsfalle gefälligst hierher einliefern zu lassen.

Heidelberg, den 2. August 1818.

Großherzogliches Landamt.
Wund.

S i g n a l e m e n t.

Katharina Dietrich ist von Siegelhausen gebürtig, kleiner Statur, hat ein länglich-rundes Gesicht, kleine grade Augen, spitze Nase, frische Gesichtsfarbe, wenige Blatternarben, rüthlich-blonde Haare, vornen am Halse ein kleines rundes Kröpfchen, einen ziemlich mageren Körper.

Stein. [Urtheils-Verkündigung.] Der entwöhene ledige Friedrich Kern von Königsbach wurde durch Urtheil des hochpreiflichen Hofgerichts zu Rastatt vom 14. Jul. 1818, Nr. 1370, des dritten Diebstahls für geständig erklärt, und zu einer in Monnheim zu erstehenden Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 10 Monaten mit Willkomm und Abschied, dann Verfall des Entwendeten, und zu Tragung der Kosten verurtheilt. Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Urtheil auf Betreten des Kern an demselben wird vollzogen werden.

Stein, den 4. August 1818.

Großherzogliches Amt.
S o l d.

Steinbach. [Strafurtheil.] Da der bösslich ausgefretene, unterm 9. Mai l. J. ediktaliter vorgeladene Jgnaz Mäß von Einsheim sich dahier nicht gestellt hat, so wurde durch hohen Beschluß des Großherzogl. Murgkreisdirektoriums vom 28. Jul. d. J., Nr. 7077, gegen denselben der Verlust des Nuterthansrechts so wie die Vermögenskonfiskation erkannt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Steinbach, den 2. Aug. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
G a r t n e r.

Karlsruhe. [Rechts-Erkenntniß.] In Sachen des Kaffewirth Gutmann in Heidelberg, Kläger gegen Mademoiselle Gariner, genannt Madame de Gesnard, Forderung ad 108 fl. 57 kr. für Kost und Logis betreffend, hat man, auf Anrufen des Klägers, und da die Beklagte der erlassenen dreimaligen präjudiziellen Aufforderung kein Genüge geleistet hat, dieselbe mit ihren etwaigen Einreden präkludirt, die eingeklagte Forderung als liquid erkannt, und die der Beklagten zugehörenden Effekten öffentlich veräußern lassen, und den daraus erzielten Ertrags ad 37 fl. 4 kr. dem Kläger zuerkannt.

Karlsruhe, den 29. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtmamt.

Baden. [Krippenhofgut-Versteigerung.] Am Montag, den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird das zur Georg Jung'schen Gantm.ße dahier gehörige, auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Krippenhofgut zum letztenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und sobald über den gerichtlichen Anschlag pr. 12,000 fl. geboten wird, dem Letztbietenden als Eigenthum, ohne Ratifikationsvorbehalt, gleich auf der Stelle zugeschlagen werden. Dieses Gut besteht aus zwei einstöckigen, von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, und hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist, dabei befindet sich ein kleines hölzernes Dekonomie- und ein steinernes zum Brandweinbrennen eingerichtetes Gebäude, auch 1 Viertel 14 Ruthen Hofreitplatz; ferner aus

- 3 Viertel Gartenland;
- 9 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld;
- 9 Morgen 36 Ruthen Wiesenland;
- 2 Viertel Kastanienbosch, und
- 7 Ruthen Fischweier.

Eadlich stehen auf diesem Gute

1500 Obstbäume von den auserlesensten Sorten, worunter gegen 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit zwei Jahren gesetzt sind.

Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Krippenhofgute, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden, welche aber auch früher auf der Amtskanzlei eingesehen werden können.

Baden, den 6. August 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
S h n e g l e r.

Bretten. [Mühlen-Versteigerung.] Samstag, den 12. Sept., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rasthaus zu Diebelsheim die dem jung Adam Friedrich Hefelbacher zugehörige Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, einem Gerbang, Dehlschlag und Hanstreibe, nebst Scheuer, Stallung und zugehörigen Grundstücken, öffentlich zu Eigenthum versteigert; wozu Lusttragende eingeladen werden.

Bretten, den 17. Aug. 1818.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
H o f f m a n n.

Ettlingen. [Holz-Versteigerung.] Nächstkommenden Mittwoch, als den 26. d. M., und Tags darauf, werden in dem sogenannten Rödackerwald der Stadt Ettlingen gegen 250 Stämme Eichen, theils zu Holländer- und theils zu Bau- und Nutzholz geeignet, in öffentlicher Versteigerung verwerthet werden; als wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen sind, daß die Verhandlung auf dem Plage, Morgens 8 Uhr, vor sich gehen werde.

Ettlingen, den 17. Aug. 1818.

Großherzogliches Forstamt.

Freiburg. [Wirthshaus-Verpachtung.] Das zunächst der hiesigen Stadt an der Landstraße und in den angenehmsten Umgebungen gelegene Schindwirthshaus zu den 3 Königen, welches sich im besten Stande befindet, wird nebst dabei befindlichen geräumigen Dekonomiegebäuden, dem großen Gemüß- und Grasgarten, und beiläufig 1 Fauchert Matten, Mittwoch, den 9. Sept. l. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshause selbst, auf die sechs nächstfolgenden Jahre verpachtet werden. Der Pächter hat eine Kaution von 1500 fl. zu leisten; die übrigen Pachtbedingungen wird man bei der Versteigerung selbst verhandeln.

Freiburg, den 4. August 1818.

Großherzogliches Stadtmamtskrevisorat.
S ö f f e.

Schuttern. [Mühle-Verpachtung.] Die hiesige herrschaftliche Klostermühle, bestehend in 2 Mahlgängen, Reib-, Dehl- und Gipsmühle, auch Schleife, mit dem erforderlichen Geschirre und den nöthigen Dekonomiegebäuden versehen, wird Donnerstag, den 24. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler dahier, auf 3 weitere Jahre, von Weihnachten an, öffentlich an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

In diesem Pacht wird ferner inbedungen: Garten, 2 Fauchert Matten und 4 St. Ackerfeld, nebst dem jährlichen Bezug von 6 Klafter Scheiterholz.

Die Mühle, so wie die Pachtbedingungen, können in der Zwischenzeit täglich eingesehen werden.

Die Liebhaber, die gelehrte Mäßer, und der zu stellenden Kaution wegen mit gerichtlichen Vermögensattestaten versehen

seyn müssen, werden hierdurch auf obigen Tag und Zeit zur Nachverfeigerung eingeladen.

Schuttern, den 12. Aug. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Fahr.

Trulle.

Staufen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Um die Erneuerung des Unterpfandsbuches von Pfaffen- und Delinsweiler gründlich vornehmen zu können, verlangen es die vorliegenden Verhältnisse unumgänglich notwendig, daß vorerst, ehe mit der Untersuchung der einzelnen Urkunden begonnen werden kann, alle zu Pfaffen- und Delinsweiler gehörigen Urkunden entweder in Originali oder beglaubten Abschriften eingeseudet werden.

Es werden daher alle jene, welche solche Urkunden noch bei Händen haben, aufgefordert, sie längstens bis zum 12. Sept. d. J., um so gewisser in Originali oder beglaubter Abschrift einzusenden, als sie sonst die betreffenden und nach der Lage der Pfandbücher notwendig erwachsenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten. Dabei muß man rücksichtlich der etwa abschriftlich einkommenden Urkunden bemerken, daß es in diesem Falle nicht an einem bloßen Auszuge, worin die Kapitalsumme und widerlegten Unterpfänder enthalten sind, genüge, sondern es wird, zur Umgehung jeder Irrung, und zur gehörigen Würdigung der Urkunde, eine Abschrift in extenso notwendig, wornach sich also die Betreffenden achten mögen.

Staufen, den 8. Aug. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billinger.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Behuf eines mit den Gläubigern des Finanzministerialrevisors Gehres dahier einzuleitenden Arrangements werden sämtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, auf Freitag, den 4. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadtamte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über das projektirte werdende Arrangement zu erklären.

Karlsruhe, den 10. Aug. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Mosbach. [Aufforderung.] Da der schon mehrere Jahre dahier wohnhaft gewesene ehemalige Gräf. Leiningensche Amtsvogt Becker vor kurzem verstorben ist, und nächstens die Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft vorgenommen werden soll, so werden alle diejenigen, welche an solche einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde, vorzüglich aber wegen dem Verstorbenen geliebener Bücher oder zu Prozeßfähigkeiten anvertrauter Papiere machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich auf Donnerstag, den 3. künftigen Monats September, auf dem Geschäftsbureau des Stadt- und 1ten Landamtsrevisorats dahier zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß sie mit ihren diesfälligen Anforderungen ausgeschlossen werden sollen, und über die Berücksichtigung der Verlassenschaftsmasse das weitere Rechtliche werde verfügt werden.

Mosbach, den 3. Aug. 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Herzog ist nunmehr der Sankt erkannt, und zur Vornahme dessen Passivschuldenliquidation Termin auf Montag, den 7. September d. J., Vor- und Nachmittags, dahier im Gasthaus zum König von Preussen anberaumt worden, an welchem Tage sämtliche Herzogische Gläubiger in gedachtem Gasthose vor der Sanktkommission ihre Forderungen,

unter Vorlage der Beweisdokumente, zu liquidiren, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte auszuführen haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 5. August 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Die Stäubiger der Sanktmasse des Johann Leinz in Rohrbach haben ihre Forderungen am 17. Sept. d. J. auf dem Rathhaus allda, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, zu liquidiren.

Eppingen, den 11. Aug. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

Achern. [Vorladung.] Benedikt Berger von Sasbachried hat vor mehreren Jahren seine Frau verlassen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Wochen zu stellen, widrigens für ihn ein Pfleger aufgestellt werde, und er sich alle weitere gesetzliche Verfügung in seiner Vermögenssache gefallen lassen müsse.

Achern, den 8. Aug. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Se ng.

Buchen. [Vorladung.] Der seit einem Jahre bei dahiesigem Bezirksamte als Scribe abhibirt gewesene Georg Hennig, aus Mainz gebürtig, ein Sohn des im Feldzuge gegen Preussen im Jahr 1806 gebliebenen Großherzogl. Badischen Kapitäns Hennig, ateng bereits unterm 20. Jun. l. J. mit Rücklösung weniger Kleidungsstücke, aber vieler Schulden, heimlich von hier weg, und hat sich bis jetzt nicht wieder bei Amte sifirt. Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dahiesigem Amte zu sifiren, und sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren, auch über seine Entfernung gehörig zu verantworten, widrigensfalls in contumaciam das Rechtliche verfügt werden soll.

Buchen, den 30. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mainhard.

Eppingen. [Vorladung.] Johann Jakob Baumeister von Eisens, welcher von dem Großherzogl. Bad. 2ten Linieninfanterieregiment erster Grenadierkompanie desertirt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich in Zeit von 6 Wochen um so gewisser zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Eppingen, den 4. Aug. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

Pforzheim. [Vorladung.] Johanna Graf, von Oberhaugstett im Württembergischen, hat sich eines Kleiderdiebstahls schuldig gemacht, durch Entweichung aber der Untersuchung entzogen.

Dieselbe wird nun, zufolge einer von dem Großherzoglichen Hofgericht zu Rastatt ergangenen Verfügung, aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen und zu rechtfertigen, als sie sonst mit Ausschluß ihrer Verantwortung des Diebstahls gekündigt erklärt, und, was Rechtens, gegen dieselbe erkannt werden wird.

Pforzheim, den 31. Jul. 1818.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Kutenitz.

Säckingen. [Vorladung.] A dato binnen 3 Monaten hat Deserteur Johann Nepomuk Dossenbach von hier beim hochlöblichen Kommando des zweiten Linieninfanterieregiments Markgraf Wilhelm, oder bei diesseitigem Amte um so gewisser sich zu stellen, als widrigens nach bestehenden Gesetzen gegen ihn prozeßirt, auch er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Säckingen, den 6. Aug. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt,
Bosfi.

Säckingen. [Ediktalladung.] Der, ohne Nachricht von sich zu geben, seit 11 Jahren abwesende Matthias Malzacher von Säckingen wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, bei diesseitigem Amte um so gewisser sich entweder anzumelden, oder in Person zu stellen, als widrigens sein Vermögen, in 300 fl. bestehend, den nächsten Anverwandten, wenn sich in hoc termino auch keine Leibeserben anmelden, gegen Kautionsleistung, in fürgliehen Besitz übergeben werden wird.

Säckingen, den 8. Aug. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt,
Bosfi.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der seit 23 Jahren an unbekanntem Orten abwesende ledige Bürgersohn, Heinrich Raupp von Böhig, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, um sein in 175 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls hierüber nach den Gesetzen weiter verfügt werden würde.

Karlsruhe, den 27. Jul. 1818.

Großherzogliches Landamt,
Eisenlohr.

Freiburg. [Ediktalladung.] Joseph Böhlinger von hier ist schon im Jahre 1788 als Metzgerknecht auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden daher hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigensfalls das unter Vormundschaft stehende Vermögen des Abwesenden seinen nächsten Blutsverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürgliehen Besitz gegeben werden würde.

Freiburg, den 6. Aug. 1818.

Großherzogliches Stadtmamt,
Schneidler.

Ulm. [Aufforderung des allenfallsigen Besitzers einer vermischten Obligation.] Ueber einzelne, von der Krone Batern übernommene, dormalen bei der Königl. Staatsschuldenszahlungskasse verzinslich anliegende tro. Martini zinsfällige Kapitalien, welche verschiedenen Stiftungen des Kameralbezirks Wiesentz zugewandt sind, und zusammen 2000 fl. betragen, soll eine hierauf sprechende Obligation zu 2000 fl. ausgestellt werden, und diese mit Nr. 3946 bezeichnet seyn.

Da diese Obligation vermist wird, und von der Stiftungsverwaltung zu Weisingen um Amortisation derselben gebeten wurde, so wird der allenfallsige Besitzer dieser Obligation an-durch öffentlich aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von sechs Wochen bei unterzeichnetem Gerichtshof vorzuzeigen, was seine Ansprüche hierauf an: und auszuführen, als widri-

gensfalls die Amortisation ausgesprochen, und die Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Ulm, den 8. Aug. 1818.

Königl. Appellationsgerichtshof für den Tort-
und Donau-Kreis.

Neckarsulm. [Vorladung eines Verschollenen.] Der verschollene Johann Heinrich Krämer von Unterlesbach, hiesigen Oberamts, der das 70. Jahr seines Alters bereits zurückgelegt hat, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich, von heute an, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Königl. Stelle zu melden, und über Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse gehörig auszuweisen, widrigensfalls er oder sie sich selbst zuschreiben haben, wenn nach Verfluß dieses preemtorischen Termins das in Unterlesbach bisher in Administration gestandene Krämer'sche Vermögen unter die bekannten nächsten Erben vertheilt, und auf ihre Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen wird.

Neckarsulm, den 2. Jul. 1818.

Königl. Württembergisches Oberamt.

Frankenthal. [Haus-Versteigerung.] Nächstkommenden 25. November 1818, Nachmittags 2 Uhr, läßt Friedrich Kast, Eigenthümer und Holzhändler dahier, im Gasthause zur Stadt Mannheim, sein in der Wormser Straße dahier gelegenes, aus den besten Materialien fast ganz neu solid und geschmackvoll erbautes zweistöckiges Haus, mit holländischem Dach, sammt Zugehörungen, unter sehr annehmblichen Bedingungen, öffentlich freiwillig versteigern. Auch kann dasselbe in der Zwischenzeit aus der Hand gekauft werden.

Das besagliche Haus ist 92 rheinländische Schuh lang und 46 Schuh tief; hat zwei, der Länge nach, von einander geschiedene, trockene, gewölbte Keller, beide 90 Schuh lang, der eine 22, der andere 18 Schuh breit, zusammen etwa 200 Fuder haltend; im Erdgeschoß eine Einfaß, 4 heizbare Zimmer auf die Straße, 2 Zimmer in den Hof, nebst Küche und Speisekammer; der obere Stock enthält 3 heizbare Zimmer und einen Saal auf die Straße, 2 Zimmer nebst Küche und Küchekammer in den Hof, und hat überdies noch die Gemächlichkeit eines bedekten Ganges nach dem außerhalb dem Umfange des Hauptgebäudes gelegenen Atrium; einen untern doppelt gebordeten, durch 3 Gaupen auf die Straße und durch 5 Gaupen auf den Hof gehörig gelüfteten, und zwei obere, mit den besten Sorten Bord belegte Speicher, zusammen etwa 3000 Malter Getreide haltend. Alle Zimmer sind geschmackvoll tapezirt, mit Lambris und eingelezten Böden versehen. Das Ganze ist unter sich durch eine schöne bequeme Stiege in Verbindung, und durch einen artig verzierten Gewitter-Ableiter gesichert.

Der Hof enthält eine Scheuer für 300 Haufen Getreide, Stollung für 7 Stück Rindvieh und 3 Pferde, 2 Schweineställe, Holzschoppen, Remise für 3 Wagen, einen Brunnen mit Pumpe, dann ein zweistöckiges Hinterhaus, mit 46 Schuh langem, 20 Schuh breitem, ungefähr 50 Fuder haltendem gewölbtem Keller; im Erdgeschoße die Waschküche, die Garderobe, einen mit wenig Kosten zu einer Brandweimbrennerei einzurichtenden Vorplatz, und den Eingang in den Garten; im oberen Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche und zwei Kammern; oben ein geborderter Speicher. Inletzt den 46 Schuh langen und 100 Schuh tiefen, mit Bosquetten von mancherlei Strauchwerk angelegten Hausgarten.

Das Ganze liegt in dem belebtesten Theile der Hauptstraße, kaum 20 Schritte vom Marktplatz, und ist zu einem Gasthause, zur Betreibung einer Handlung oder einer Landwirthschaft, zur Wohnung eines Staatsbeamten oder eines Privatmannes in gleichem Grade geeignet, gelegen und angenehm.